

Schulordnung des Hannah-Arendt-Gymnasiums

1

Die Schule ist der Ort, an dem miteinander und voneinander gelernt wird. Wesentliche Grundlagen dafür sind innerhalb und außerhalb des Unterrichts Toleranz und Verantwortung des Einzelnen für sich und für die Gemeinschaft. In diesem Sinne kann eine Schulordnung Regeln und Verhaltensnormen im Rahmen des Schulgesetzes formulieren. Sie fußen aber auf der Einsicht des Einzelnen, dass es darauf ankommt, diese Schule so zu gestalten, wie alle am Schulleben Beteiligten es sich wünschen. Erforderlich dazu ist allgemeine Rücksichtnahme.

2

Störende, belästigende oder gefährliche Handlungen müssen unterbleiben. Das Mitbringen von Waffen aller Art ist auf dem gesamten Schulgelände und bei allen schulischen Veranstaltungen verboten. Rassistische, fremdenfeindliche, menschenverachtende oder Gewalt androhende Äußerungen werden nach den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit unter Beachtung der §§ 62 und 63 Schulgesetz geahndet.

3

Alle sollen sich verantwortlich fühlen, das Schulgelände sauber zu halten. Das Schulgelände umfasst das Schulgebäude, die Sporthalle, den Schulhof, die Cafeteria und die Sportanlagen. Für Abfälle sind genügend Behälter aufgestellt. Die Möglichkeiten der Mülltrennung sind zu nutzen. Auf dem gesamten Schulgelände und einem 2 m breiten Streifen um die zuvor genannten Objekte ist das Rauchen in jeglicher Form nicht gestattet.

4

Bild- und Tonaufnahmen sind, soweit keine Genehmigung vorliegt, auf dem Schulgelände verboten. Werden Personen heimlich fotografiert, gefilmt oder aufgenommen, so stellt dies einen Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht der Abgebildeten und damit eine Rechtsverletzung dar.

5

Während des Schultages sind Handys und vergleichbare digitale Endgeräte der Schülerinnen und Schüler ausgeschaltet und in der Schultasche zu verwahren. Eine Nutzung digitaler Endgeräte zu pädagogischen und unterrichtlichen Zwecken ist ausschließlich durch die Schulsozialarbeit und in den von der jeweiligen Fachkonferenz beschlossenen und von Lehrkräften durchgeführten Unterrichtseinheiten möglich.

Die Nutzung von Mobiltelefonen ist für alle Schülerinnen und Schüler auf dem gesamten Schulgelände (inkl. Schulhof, Sporthalle, Cafeteria und Räumlichkeiten der Schulsozialarbeit usw.) grundsätzlich untersagt. Für die Klassen 7-10 gilt dies ebenso für Tablets und vergleichbare digitale Endgeräte. In der Oberstufe ist die Nutzung von Tablets und Computern im Unterricht mit Zustimmung der Lehrkraft und in Freistunden ausschließlich als Arbeitsgerät erlaubt. Die Verwendung anderer digitaler Endgeräte ist auch für die Oberstufe untersagt. Ist das Handy oder vergleichbare digitale Endgeräte (z.B. Smartwatches o.ä.) bei Leistungsüberprüfungen eingeschaltet, gilt dies als Täuschungsversuch.

Bei einem Verstoß gegen diese Regeln wird das Gerät eingezogen und es erfolgt eine Eintragung ins Klassenbuch. Es kann danach zwischen 13.30 – 13.50 Uhr im Sekretariat abgeholt werden. Bei wiederholten Verstößen behält sich die Schule vor, die Geräte nur an die Erziehungsberechtigten herauszugeben.

6

Wir erwarten von jeder Schülerin und jedem Schüler, dass das gemeinsame Eigentum (Bücher, Geräte, Mobiliar, Gebäude) sorgfältig behandelt wird. Bei mutwilligen oder grob fahrlässigen Beschädigungen und Zerstörungen müssen sie selbst oder die Erziehungsberechtigten Schadenersatz leisten. Schäden an schulischem Eigentum sind der Schulleitung unverzüglich zu melden. Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft hat sich über die geltenden Sicherheitsbestimmungen und Sicherheitseinrichtungen zu informieren.

7

Konflikte sollen im direkten Gespräch mit den Betroffenen, der Klassenleitung, der Schulsozialarbeit und/oder der Vertrauenslehrkräfte gelöst werden. Sollten die Konflikte hier nicht beigelegt werden können, so kann die Schulleitung um Vermittlung gebeten werden.

8

Das Schulgebäude wird um 7.45 Uhr geöffnet. Unterrichtstage sind Montag bis Freitag. Die Unterrichtszeiten gliedern sich wie folgt:

- | | |
|-----------------------------|------------------------------|
| 1. Stunde 08:00 – 08:45 Uhr | 6. Stunde 12:40 – 13:25 Uhr |
| 2. Stunde 08:50 – 09:35 Uhr | 7. Stunde 13:50 – 14:35 Uhr |
| 3. Stunde 09:50 – 10:35 Uhr | 8. Stunde 14:40 – 15:25 Uhr |
| 4. Stunde 10:40 – 11:25 Uhr | 9. Stunde 15:30 – 16:15 Uhr |
| 5. Stunde 11:50 – 12:35 Uhr | 10. Stunde 16:15 – 17:00 Uhr |

Bei besonderem Erfordernis, z.B. übermäßiger Hitze, kann ein abweichender Plan (Kurzstundenplan) in Kraft treten. In diesem Fall werden die Stunden auf 30 Minuten gekürzt, die Pausenzeiten bleiben unverändert.

9

In den großen Pausen verlassen die Schülerinnen und Schüler der Klassen 7-10 das Schulgebäude. Bei ungünstiger Witterung bleiben die Klassenräume nach einem entsprechenden Klingelzeichen geöffnet.

10

Wegen der bestehenden Aufsichtspflicht dürfen die Schülerinnen und Schüler der Klassen 7-10 während der regulären Schulzeit das Schulgelände grundsätzlich nicht verlassen.

11

Ist eine Lehrkraft nicht 5 Minuten nach Stundenbeginn im Unterrichtsraum, meldet eine Schülerin oder ein Schüler der Unterrichtsgruppe dies im Sekretariat.

12

Fahrräder müssen auf der dafür vorgesehenen Fläche abgestellt werden. Die Schule haftet grundsätzlich nicht für Diebstähle und Beschädigungen an Fahrrädern und Zubehör sowie für mitgebrachte Gegenstände aller Art.

13

Fehlt eine Schülerin oder ein Schüler wegen Krankheit, oder aus anderen unvorhersehbaren Gründen, muss die Schule am selben Tag bis 9 Uhr benachrichtigt werden. Mit Rückkehr in die Schule bzw. spätestens am dritten Fehltag muss der Schule ein schriftliches Entschuldigungsschreiben vorgelegt werden. Später eingereichte Entschuldigungsschreiben werden grundsätzlich nicht mehr angenommen und die entsprechenden Fehlzeiten gelten als unentschuldig. Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, auf Verlangen der Tutorin bzw. des Tutors oder der Klassenleitung Nachweise über den Grund ihres Fehlens zu erbringen (Atteste, Bescheinigungen).

Bei angekündigten Leistungsüberprüfungen in der Oberstufe muss die Schule bis 8 Uhr über das Fehlen benachrichtigt und die ärztliche Bescheinigung spätestens am dritten Fehltag der Tutorin/ dem Tutor oder der Pädagogischen Koordination vorgelegt werden. Erfolgt die Abgabe der Bescheinigung nicht innerhalb dieser Frist, gilt das Fehlen als unentschuldig und die Leistungsüberprüfung wird mit 0 Punkten bewertet.

14

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler den Unterricht wegen Krankheit vorzeitig verlassen möchte, meldet sie oder er sich bei einer Lehrkraft (möglichst der Klassenleitung oder der Tutorin bzw. dem Tutor) und begibt sich anschließend in das Sekretariat, wo das Weitere veranlasst wird.

15

Anträge auf Beurlaubung müssen rechtzeitig mit einer Begründung eingereicht werden. Über Anträge bis zu drei Tagen entscheidet die Klassenleitung oder die Tutorin bzw. der Tutor, über längere Beurlaubungen sowie Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien entscheidet die Schulleitung im Benehmen mit der Klassenleitung oder der Tutorin bzw. dem Tutor.

16

Die Labor- und Nutzungsordnungen der einzelnen Fachbereiche sind Bestandteile dieser Schulordnung.

17

Diese Schulordnung wurde von der Schulkonferenz des Hannah-Arendt-Gymnasiums beschlossen und tritt am **01.05.2026 in Kraft**. Sie gilt auf unbestimmte Zeit.